



Natura 2000

Kloster Marienmünster

DE-4121-303

Maßnahmenkonzept

Auftraggeber: Kreis Höxter
Abt. 44 Umweltschutz & Abfallwirtschaft
Untere Naturschutzbehörde
Moltkestr. 12
37671 Höxter

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Ulrich Wycisk
Tel: 05271 / 965-4214
Email: u.wycisk@kreis-hoexter.de

Bearbeiter: Dr. Burkhard Beinlich,
Dr. Peter Maciej

Datum: September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4121-303, Kloster Marienmünster.....	2
2	Organisatorische Fragen.....	3
3	Bestand.....	4
3.1	Lebensräume und Arten.....	4
3.1.1	Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie.....	4
3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie.....	4
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf.....	4
3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends.....	4
3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	5
4	Bewertung und Ziele.....	6
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	6
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen.....	6
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele.....	6
5	Maßnahmen.....	7
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen.....	7
5.2	Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten.....	7
6	Anhang.....	8

1 Kurzcharakteristik DE-4121-303, Kloster Marienmünster

Fläche (ha): 0,53 ha

Ort(e): Marienmünster - Kloster Marienmünster

Kreis(e): Höxter

Kurzcharakterisierung: Das FFH-Gebiet umfasst den Dachstuhl des alten Klosters Marienmünster in der Stadt Marienmünster (Kreis Höxter) und beherbergt ungefähr 200-300 weibliche Große Mausohren (*Myotis myotis*). Die Wochenstube gehört zu einer der größten des Landes und stellt daher einen bedeutsamen Knoten im Netz der Mausohrwochenstubenquartiere Westfalens dar.

Das Kloster liegt am Rande eines größeren Waldgebietes in ländlicher Umgebung. Der Dachstuhl ist großräumig und zeichnet sich durch mehrere Querbalken und Dachstreben aus, welche von den Tieren als Hängeplatz genutzt werden können. Die Ausflughöffnungen sind durchgehend geöffnet und befinden sich auf der westlichen Seite des Innenhofes. Die Toleranz der Eigentümer gegenüber der Wochenstube ist groß.

Im direkten Umfeld der Wochenstube befinden sich großflächige Laub- und Laubmischwaldbestände, welche optimale Jagdhabitats für die Fledermäuse darstellen. Ausreichend Leitstrukturen zu den Gebieten sind ebenfalls vorhanden.

2 Organisatorische Fragen

Eigentümer des Klosters sind die katholische Kirchengemeinde St. Jakobus, die Derenthal-sche Stiftung sowie eine Privatperson. Zwischen den oben benannten Eigentümern und dem Land NRW wurde am 13.12.2005 eine vertragliche Regelung zur Sicherung des Fledermauswochenstubenquartiers in dem Dachstuhl des Klosters vereinbart.

In der Vereinbarung werden entsprechende Schutzziele und Regelungen zur dauerhaften Erhaltung und Sicherung des als Wochenstubenquartier genutzten Fledermausteillebensraumes definiert. Die Unterzeichnenden haben sich mit dieser Vereinbarung somit verpflichtet, zum Erhalt der Lebensräume und Lebensraum-Strukturen für das Große Mausohr als Fledermausart des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie beizutragen.

Eine Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Bedingungen der betroffenen Eigentümer ist auszuschließen, sodass die bestehenden, rechtmäßig ausgeübten Nutzungen beibehalten werden können und zusätzliche finanzielle Belastungen nicht entstehen.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

Es kommen keine Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie in dem FFH-Gebiet vor.

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	300-400	nichtziehend	B	2	Anh. II, Anh. IV

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist die einzige im Gebiet vorkommende Art nach Anh. II der FFH-Richtlinie.

Die Wochenstube wird seit 2007 alle 2-4 Jahre im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans der Landschaftsstation im Kreis Höxter mittels Ausflugszählungen und Quartierkontrollen überprüft. Die Bestandszahlen belaufen sich seitdem auf 300-400 Adult-Tiere.

Gemäß [Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet](#) mit Stand 2007 sind für das Gebiet 101 Individuen des Großen Mausohrs gelistet.

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Als Maßnahme zur dauerhaften Erhaltung und Sicherung des als Wochenstubenquartier genutzten Fledermausteillebensraumes in dem Kloster Marienmünster wurde am 13.12.2005 die vertragliche Vereinbarung zwischen den Eigentümern des Gebäudekomplexes und dem Land NRW getroffen (vgl. Kap. 2).

Zudem wird das Quartier regelmäßig (alle 2-4 Jahre) auf mögliche Beeinträchtigungen hin kontrolliert. Vor etwa 10 Jahren wurde in der Nähe des Hangplatzes eine Infrarotkamera installiert, die der Bevölkerung einen Einblick in das Leben der Mausohren gewähren sollte. Die Kamera kann auch zur Kontrolle des Vorkommens genutzt werden – sie ist prinzipiell via

Internet fernzusteuern. Leider ist die Kamera zurzeit aufgrund von Hardware- sowie Internetproblemen nicht funktionsfähig.

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Die Bestände der Mausohrenpopulation im FFH-Gebiet haben seit Ausweisung des FFH-Gebietes zugenommen. Größere Beeinträchtigungen sowie Gefährdungen des Quartiers sind bisher, mit einer Ausnahme (vgl. unten), nicht aufgetreten.

Im Jahr 2018 kam es erstmalig (nach unserem Kenntnisstand) zu einem erheblichen Rückgang der Quartiergröße in der Abtei. Im Vergleich zur vorjährigen Zählung mit ca. 370 Tieren konnten im betroffenen Jahr nur 120 adulte Tiere gezählt werden. Die Ursache für den Rückgang ließ sich nicht eindeutig ermitteln, jedoch ließ das Verhalten der Tiere auf einen möglichen Prädatoren-Einfluss schließen. Im Rahmen einer Quartierkontrolle konnte ein deutliches Schutz- und Versteckverhalten beobachtet werden. Als mögliche Prädatoren kommen Schleiereule (sie brütet gelegentlich im direkten Umfeld) und/oder Waschbär sowie Marder in Frage. Im darauffolgenden Jahr 2019 hatte sich das Verhalten der Tiere wieder normalisiert und die Wochenstubengröße wieder vergrößert. Es sollte überprüft werden, inwiefern das Quartier prädatorensicher gestaltet werden kann (vgl. Kap. 5.1).

Zudem befinden sich die Ausflugöffnungen der Tiere in einem größeren Abstand von den tradierten Hängeplätzen der Mausohren im benachbarten Dachboden und sind nur über ein Loch in der die Dachböden trennenden Giebelwand zu erreichen. Um die Ausflugmöglichkeiten für die Tiere zu optimieren, sollten zusätzliche Ausflugöffnungen im direkten Umfeld der Hängeplätze angeboten werden (vgl. Kap. 5.1).

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotoptverbund

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um einen landesweit bedeutsamen Knoten im Netz der Mausohrwochenstubenquartiere Westfalens. Zudem handelt es sich bei der Wochenstube um eine der größten Wochenstuben in der kontinentalen biogeografischen Region in NRW.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Das Wochenstubenquartier befindet sich im Bereich des Dachstuhls des ehem. Klosters Marienmünster. Der von den Mausohren besiedelte Bereich wird aktuell von der Kulturstiftung Marienmünster und der Derenthal'schen Stiftung genutzt und befindet sich im Eigentum der Derenthal'schen Stiftung. Für diesen Bereich ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Eigentümern und dem Land NRW getroffen worden (vgl. Kap. 2). Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt des Wochenstubenquartiers mit Unterstützung des Landes NRW durchgeführt werden können.

Die Toleranz durch die Eigentümer für das Quartier war bisher immer vorhanden. Aufgrund der großen Akzeptanz und des Engagements der Eigentümer für die Art, wurde die Abtei 2016 vom NABU als erstes Gebäude im Kreis Höxter mit dem Ehrentitel „Fledermaus freundliches Haus“ ausgezeichnet.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung eines störungsfreien Gebäudequartiers und seiner Requisiten im Kloster Marienmünster (vgl. auch Gebietsdokument für das FFH-Gebiet). Dies beinhaltet den Erhalt der Zugänglichkeit des Quartiers durch Offenhalten der Einflugöffnungen sowie der Flugwege im Innenbereich des Dachstuhls und den Schutz vor Störungen während der Jungenaufzucht.

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Im Gebietsdokument für das FFH-Gebiet sind folgende Erhaltungsmaßnahmen angegeben:

- Belassen von Ein-/Ausflugmöglichkeiten, Spalten und Hohlräumen
- Öffnen von Dachböden
- Anbringen von Fledermausbrettern etc.
- Verzicht auf chemische Holzschutzmittel in Gebäudequartieren
- Vermeidung jeglicher Störungen während der Jungenaufzucht (v.a. Mai bis August)
- Sanierungsarbeiten nur zwischen Oktober und Ende März

Bezüglich der erläuterten Beeinträchtigungen werden folgende weitere Erhaltungsmaßnahmen ergänzt:

- Schaffung von neuen Ein-/Ausflugmöglichkeiten in Nähe der tradierten Hängeplätze
- Prädationsminimierende Maßnahmen (verschließen größerer Fenster, Dachluken und/oder Mauerlöcher)
- Instandsetzung der vor Ort installierten Infrarotkamera zur störungsarmen Überwachung des Quartiers und zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Vermeidung von baulichen Änderungen, welche die Wochenstubeneignung nachhaltig verändern können

5.2 Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

Nr.	Ziel-LRT / Ziel-Arten	Maßnahmen-Schlüsselbegriff
1	Große Mausohr	11.8 Fledermaus-Quartier sichern 11.9 Fledermaus-Zugang ermöglichen, sichern

6 Anhang

1. Karte zu Bestand und Maßnahmen